

Dürmentingen.



Dürmentingen



Burgau



Hailtingen



Heudorf

Besuchen Sie
uns auch
im Internet unter
www.duermentingen.de



**Einladung zur Metzelsuppe
im Sportheim Dürmentingen**

Gallusmarkt

Samstag 10.10.2026 ab 11:00 Uhr
Sonntag 11.10.2026 ab 11:00 Uhr
Montag entfällt!

- Kesselfleisch
- Blut- und Leberwurst
- Schlachtplatte
- Schnitzel mit Pommes und Salat
- Sulzen
- Kaffee und Kuchen

Es lädt Sie freundlichst ein, das Wirtsteam vom Sportverein!

Berg
Wir lassen keine Bierspezialitäten

**Einladung zum
JEDERMANN
SCHIESSEN**

Kommt vorbei, probiert das Sportschießen aus
und lernt unseren Verein kennen!

TERMIN Sonntag, 25.10.2026	ABLAUF Start: ab 10 Uhr Ende Schießbetrieb: 15 Uhr Siegerehrung: 15:30 Uhr	TEILNAHME • Mannschaft aus 3 – 7 Personen • Startgeld: 5 € pro Mannschaft
ANMELDUNG Meldet eure Mannschaft bis zum 18.10.2026 an! schuetzengilde@schuetzengilde- duermentingen.de 015734190348	VERPFLEGUNG Für das leibliche Wohl ist gesorgt.	HIGHLIGHT Vorführung verschiedener Schusswaffen über den Tag verteilt.

**Wir freuen uns
auf zahlreiche Teilnehmer
und einen sportlich-
geselligen Tag!**

KI-generiert

**Mit dem Arzt chatten –
was denn noch alles?!**

Wie funktioniert die PatMed-App der
Praxis am Rathaus und was kann sie
alles?

**Dr. Patrick Fieweger und
Dr. Michael Mittendorfer** stellen
die Patienten-App am

**Donnerstag, 22. Oktober 2026,
um 19.00 Uhr** in
der Begegnungsstätte Dürmentingen
vor und zeigen, wie sie den Kontakt
zur Arztpraxis erleichtern kann.

Weitere Informationen im Innenteil die-
ser HN auf Seite 10

**„Nur gespielt?
Von wegen!“**

Wie Kinder im freien Spiel
fürs Leben lernen

Viele Erwachsene fragen sich:
„Braucht mein Kind mehr Förderung –
oder manchmal einfach mehr Freiraum?“

Von Frau
Kai-Nicole-Stein
Coaching & Fortbildung

An diesem Abend erfahren Interessierte, warum das freie,
selbstbestimmte Spiel eine zentrale Rolle für die Entwicklung
von Kindern spielt.

Gemeinsam wird beleuchtet, welche Erfahrungen Kinder im freien Spiel
machen, welche Rolle Erwachsene dabei einnehmen und welche Materialien
Kinder besonders zum Entdecken und Ausprobieren anregen.

Der Abend bietet spannende Einblicke, neue Perspektiven und praktische
Anregungen für den Familienalltag.

**Dienstag, 20. Oktober 2026,
um 19:30 Uhr**

Kinderkrippe Dürmentingen
Schulstraße 4
88525 Dürmentingen

Die Kinderkrippe Dürmentingen freut sich
auf zahlreiche interessierte Eltern und Gäste.

KI-generiert

Öffnungszeiten des Rathauses

Vormittags:
Montag bis Freitag von
08.30 bis 12.00 Uhr
Nachmittags:
Montag
14.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters am 05.10.2026

in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei und melden Sie sich im Vorzimmer des Bürgermeisters! Falls Sie mehr Zeit für Ihr Anliegen benötigen oder einen anderen Gesprächstermin wünschen, ist dies natürlich ebenfalls möglich. Hierfür bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Vorzimmer des Bürgermeisters.

Notrufe / Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ www.116117.de

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden

Notfallpraxis Biberach:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
Sa, So und an Feiertagen 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo-Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr und Sa, So und Feiertage 9.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Der Bereitschaftsplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.de abrufbar

Der **Notdienst** beginnt jeweils um 08:30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am Folgetag.

Datum	Apotheke / Ort	Telefon
Fr., 02.10.2026	Rathaus-Apotheke Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 40	07583 / 505
Sa., 03.10.2026	Kanzach-Apotheke Dürmentingen, Riedlinger Str. 5	07371 / 129333
So., 04.10.2026	Apotheke Selbherr Bad Saulgau, Werderstr. 6	07581 / 8799
Mo., 05.10.2026	Donau-Apotheke Riedlingen, Hindenburgstr. 10	07371 / 93260
Di., 06.10.2026	Antonius-Apotheke Bad Saulgau, Oberamteistr. 1	07581 / 7301
Mi., 07.10.2026	Alte Apotheke Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 23	07583 / 847
Do., 08.10.2026	Schloss-Apotheke Obermarchtal, Hauptstr. 57	07375 / 2461
Fr., 09.10.2026	Marien-Apotheke Ertingen, Krähhbrunnenstr. 5	07371 / 6225
Sa., 10.10.2026	Apotheke St. Michael Hohentengen, Steige 12	07572 / 711588
So., 11.10.2026	Apotheke am Marktplatz Riedlingen, Marktplatz 15	07371 / 93510
Mo., 12.10.2026	Apotheke am Klinikum Biberach an der Riß, Marie-Curie-Str. 6	07351 / 5068180
Di., 13.10.2026	Hodrus'sche Apotheke Altshausen, Hindenburgstr. 36	07584 / 3552
Mi., 14.10.2026	Apotheke Selbherr Bad Saulgau, Werderstr. 6	07581 / 8799
Do., 15.10.2026	Rathaus-Apotheke Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 40	07583 / 505
Fr., 16.10.2026	Schwaben-Apotheke Bad Saulgau, Hauptstr. 79	07581 / 8138

Alle Angaben ohne Gewähr!

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst
Notarzt
Feuerwehr
112
Polizei

(jeweils ohne telefonische Vorwahl)

110
Krankentransporte

(vom Handy mit Vorwahl 07351)

19222
Verwaltung:
Rathaus

(07371) 9507-0

Bürgermeister Holstein 0172 600 4609

Ortsverwaltungen:

Hailtingen 0157 52610631

Heudorf (07371) 9364965

Bauhof Dürmentingen 0173 9241143

Feuerwehr Dürmentingen (07371) 9507-45

Polizeirevier Riedlingen (07371) 938-0

Gasstörungsstelle (0800) 0824505

Stromstörungsstelle Netze BW(0800) 3629-477

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt, Dürmentingen (07371) 6389

Evang. Pfarramt Dürmentingen/Ertingen(07371)599954

Kindergärten:

St. Johannes Dürmentingen (07371) 5289

Kinderkrippe Dürmentingen (07371) 950760

Waldkindergarten Dürmentingen (07371) 950770

Kanzach Knirpse Hailtingen (07371) 8761

Sonnenschein Heudorf (07371) 6827

Schulen:

Grundschule, Dürmentingen (07371) 5725

Heim St. Josef Heudorf (07371) 955-0

Edith Stein Schule, Heudorf 07371 955300

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung, Frau Schirmer 0172 289 5291

Vinzenz Pflege GmbH

Wohngemeinschaft

Kanzach Blick 0151 65577403

St. Paul mobil 07581 202940

Essen auf Rädern

Hausnotruf (07351) 157023

Sozialstationen:

Riedlingen (07371) 932020

Biberach (07351) 1522-0

Telefonseelsorge 0800 111 0111

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen 116 016

Kinder + Jugend 116 000

Eltern 0800 111 0 550

Anzeigen und Veröffentlichungen müssen bis Dienstag, 10.00 Uhr, bei der Gemeinde Dürmentingen eingegangen sein. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dürmentingen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Holstein oder V.i.A., Dürmentingen. Homepage: <http://www.duermentingen.de>, E-Mail: msoukup-venn@duermentingen.de. Gesamtherstellung: Druckservice Gabriele Schocker, Dürmentingen. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Vattertierhaltung und für die künstliche Rinderbesamung – Deck- und Besamungsgebührenordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürmentingen am 21.09.2026 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Dürmentingen über die Gebührenerhebung für die Vattertierhaltung und für die künstliche Rinderbesamung – Deck- und Besamungsgebührenordnung vom 17.12.1979 mit allen späteren Änderungen wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Datum der Bekanntgabe in Kraft.

Dürmentingen, 24.09.2026

Gez. Dietmar Holstein

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürmentingen, 24.09.2026

gez. Dietmar Holstein

Bürgermeister

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Dürmentingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürmentingen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8

Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 21.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Dürmentingen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Dürmentingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnung in Dürmentingen hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag des Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 100 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 740 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 200 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.480 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vor-

schrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3 fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber, oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen. Hilfsbedürftige Personen nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde, die zur Nachsuche gemäß § 17 Abs. 2 DVO JWMG geeignet und anerkannt sind.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn:
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. In den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
 3. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung

der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (5) Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 hält, hat dies innerhalb eines Monats nach diesem Termin der Gemeinde anzuzeigen.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Dürmentingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbare

Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die aufgefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

- (6) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seiner Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.02.2001 außer Kraft.

Dürmentingen, 24.09.2026

gez. Dietmar Holstein

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürmentingen, 24.09.2026

gez. Dietmar Holstein

Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21. September 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um Sie zeitnah über die Arbeit des Gemeinderats zu informieren, haben wir nachfolgend für Sie die Beschlussfassungen aus der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2026 zusammengefasst. Ergänzend hierzu können Sie alle Sitzungsvorlagen im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter „Service & Verwaltung / Politik“ abrufen.

TOP 1 Grundschule Dürmentingen – Ortsbesichtigung (Raumprogramm UG)

Zu Beginn der Sitzung fand an der Grundschule Dürmentingen eine umfassende Ortsbesichtigung statt. Die Rektorin, Frau Köhler, führte den Gemeinderat durch das Schulgebäude und berichtete über die mit der Verwaltung abgestimmte Raumnutzung sowie über bereits durchgeführte und geplante Anpassungen. Frau Köhler zeigte sich mit der aktuellen Situation sowie der Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zufrieden. Sie wies jedoch

darauf hin, dass eine anstehende Erhöhung der Klassenzahlen bis hin zu einer Minderung von Raumreserven Herausforderungen mit sich bringt und zusätzliche Räumlichkeiten erfordern wird.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurde eine Verkehrssituation am Ortsausgang Heudorf in Richtung Riedlingen hervorgebracht, da Autofahrer dort regelmäßig ein Teilstück des Radwegs befahren. Herr Holstein sicherte eine bauliche Veränderung bei der Erschließung des letzten Bauabschnitts des Baugebiets Breite IV zu.

Gemeinderat Zimmermann erkundigte sich nach der Möglichkeit einer Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Hochbergstraße für die Dauer der Sanierungsarbeiten am dritten Bauabschnitt des Kirchbergareals, um die Gefahren für die Kinder des Kindergartens St. Johannes zu reduzieren. Auch seitens der Elternschaft gingen diesbezüglich Anfragen bei der Verwaltung ein. Nach Austausch mit der unteren Verkehrsbehörde wurde, der von der Gemeinde gestellte Antrag zwischenzeitlich genehmigt.

TOP 3 Bausachen

Der Gemeinderat befasste sich mit folgenden Bauanträgen und stellte jeweils einstimmig das Einvernehmen zu folgender Bauantragsstellung her:

Tektur Teil-Umnutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle als Quarantänestall für Kälber mit Futterküche und Umkleide für Tierarzt auf Flst. Nr. 605, Hailtingen

Gemeinderat Egle erklärte sich befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung Austausch des bestehenden Tragluftdachs auf dem Gärrestelager 1, Im Zinken 11, Heudorf.

Gemeinderat Köberle erklärte sich befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Neubau Carport und Kaltwintergarten, Am Bussenblick 6, Hailtingen

TOP 4 Grundschule Dürmentingen – Raumprogramm

Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, erläutert die Verwaltung die geplante Umnutzung der bisherigen Schulküche und des Betreuungsraums, um zwei vollwertige Klassenzimmer zu schaffen. Das Gremium verständigte sich darauf, für die baulichen Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2027 Mittel in Höhe von 100.000 € bereitzustellen.

TOP 5 Geplantes Projekt zur Biogasaufbereitung und Biogaseinspeisung (Neue Energie Dürmentingen GmbH)

Die Neue Energie Dürmentingen GmbH stellte die Planungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Biogasstandorts Badwiese 1 vor. Ziel des Projekts ist eine flexiblere und bedarfsgerechte Strom- und Gaserzeugung. Strom soll künftig vorrangig in Zeiten hoher Nachfrage (Spitzenlasten bei Dunkelflaute) erzeugt werden. Im Sommer soll das erzeugte Biogas in einer neuen Aufbereitungsanlage auf Erdgasqualität veredelt und in das Netz der Netze-Gesellschaft Südwest mbH (NGS) eingespeist werden. Die bestehende Fernwärmeversorgung der Gemeinde habe dabei stets Vorrang.

Die Trassenführung verläuft weitestgehend auf öffentlichem Grund (Graswege).

Der Gemeinderat nahm die Präsentationen zur Kenntnis und sprach sich im Sinne des Klimaschutzes und der Energiewende grundsätzlich positiv für das Projekt aus. Dem vorgeschlagenen Trassenverlauf für die Gashochdruckleitung wurde beigetreten.

TOP 6 Grundlegende Modernisierung, energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung Kindergarten Hailtingen

Architekturbüro Kunze stellte die finalisierten und überarbeiteten Baupläne für den Kindergarten Hailtingen vor. Das Planungskonzept sieht das Erreichen des hocheffizienten KfW-55-Standards vor.

Frau Kunze erläuterte, dass Mehrkosten im Wesentlichen auf den KfW-55-Standard und die vorgeschriebenen Lüftungsanlagen zurückzuführen sind, die jedoch Sommertemperaturen im Innenraum um zwei bis drei Grad senken und durch erhebliche Fördermittel refinanziert werden. Durch die Kombination von ELR-, KfW- und Ausgleichstock-Mitteln wird mit einer Gesamtfördersumme von ca. 1,25 Mio. € gerechnet, wodurch sich der Eigenanteil der Gemeinde voraussichtlich auf etwa 400.000 € belaufen wird.

Das Gremium lobte das durchdachte Konzept, insbesondere die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten für externe Gruppen und neue Betreuungsformen.

Der Gemeinderat stimmte den Bauplänen für die Modernisierung, Erweiterung und energetische Sanierung einstimmig zu und erteilte das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

TOP 7 Abrechnung Bodenarbeiten Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen

Bei der Gemeindeverwaltung ging eine Abrechnung des Katholischen Verwaltungszentrums Rottenburg-Stuttgart über Bodenbelagsarbeiten im Kindergarten St. Johannes aus dem Jahr 2025 ein. Gemäß dem Kindergartenvertrag von 2009 übernimmt die Gemeinde 80 % der Kosten. Da die Kirchengemeinde die Erneuerung in den Sommerferien 2025 ohne vorherige Information oder Genehmigung der Gemeinde durchführte, standen im Haushaltsplan keine Mittel bereit.

Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßige Ausgabe mehrheitlich. Gleichzeitig wird die Kirchengemeinde nachdrücklich aufgefordert, künftige Baumaßnahmen wieder strikt vorab mit der Gemeinde abzustimmen.

TOP 8 Baugebiet „Mittelösch II“ – Aufhebung Verkaufsstopp und Vergabekriterien

Nach Ablauf des Verkaufsstopps für die letzten drei freien Baugrundstücke im Baugebiet „Mittelösch II“ informierte die Verwaltung über die Vergabe, dass für den Bauplatz Casparweg 3 drei Bewerbungen von einheimischen Interessenten vorliegen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge des Antragseingangs. Auch die weiteren Bauplätze werden wieder zum freien Verkauf angeboten.

TOP 9 Entschlammung des Weihers am Sportplatz Dürmentingen

Die Verwaltung berichtete über die erhebliche Verlandung des Weihers neben dem Sportplatz. Nach aufwendiger Abstimmung mit den Naturschutz- und Fischereibehörden des Regierungspräsidiums Tübingen liegt nun die Genehmigung zur Entschlammung vor.

Der Gemeinderat vergab die Entschlammungsarbeiten an die Firma Gaiser GmbH (Moosburg). Die ökologische Bau-

begleitung und die erforderliche Fischbergung wurden an das Büro für Landschaftsökologie Josef Grom (Altheim) unter Einbindung des örtlichen Fischereivereins vergeben. Der Ausgabe von ca. 35.000 € wurde zugestimmt.

TOP 10 Neufassung der Hundesteuersatzung

Die Verwaltung stellte die Neufassung der Hundesteuersatzung vor. Die Hundesteuersätze werden ab dem Jahr 2027 um rund 45 % auf 100 € pro Jahr für den Ersthund erhöht. Sie verbleibt damit rund 12 % unter einem Inflationsausgleich seit der letzten Anpassung im Jahr 2001. Die vollständige Hundesteuersatzung ist ab Seite 3 in diesen Heimatnachrichten veröffentlicht.

TOP 11 Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2026

Die Verwaltung präsentierte den Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2026. Der Ergebnishaushalt entwickelt sich insgesamt planmäßig.

Die Gewerbesteuer wird den Planansatz von 3,1 Mio. € nach aktuellem Stand knapp erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies jedoch einen Einnahmerückgang um rund 1,3 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird geprüft werden müssen, wie dem Einnahmerückgang begegnet werden kann.

TOP 12 Sanierung Rathaus Dürmentingen

Für die Sanierung der schadhaften Rathausfassade sowie den barrierefreien Umbau des Haupteingangs hat der Gemeinderat Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 88.888,71 € an folgende Firmen vergeben:

Fassadenarbeiten: Maler Linder GmbH, Dürmentingen
Fluchtweg-Schiebetüranlage Haupteingang: PS-Türservice OHG, Ruppertshofen

Briefkastenanlage, Paketbox: Gebrüder Waldner GmbH, Riedlingen

TOP 13 Aufhebung der Deck- und Besamungsgebührenordnung

Die Verwaltung berichtete, dass im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung festgestellt wurde, dass die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Vattertierhaltung und künstliche Rinderbesamung aus dem Jahr 1979 formell noch in Kraft ist. Da diese Leistung seit vielen Jahrzehnten nicht mehr durch die Gemeinde erbracht wird, war die Satzung aufzuheben.

gez.

Dietmar Holstein,
Bürgermeister

Gemeindeinfo

Herbstputz - Einsatz der Kehrmaschine

Von **Montag, 5. Oktober 2026 bis Freitag, 9. Oktober 2026**, ist die Kehrmaschine in unseren Ortsstraßen unterwegs.

Bitte nutzen Sie die Straßen an diesem Tag nicht als Parkfläche, so dass die Reinigung reibungslos durchgeführt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Christbäume für Dürmentingen und die Teilorte gesucht

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder schöne Weihnachtsbäume für Dürmentingen und unsere Teilorte. Gesucht werden gut gewachsene Nadelbäume ab einer Höhe von etwa 6 Metern, die sich als Christbaum für öffentliche Plätze eignen.

Sie haben in Ihrem Garten einen solchen Baum stehen und möchten ihn der Gemeinde kostenlos zur Verfügung stellen? Dann freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldung.

Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Bauhofleiter, Herrn Röschner, unter Tel. 0173/9241143. Vor Ort wird gemeinsam geschaut, ob der Baum für einen unserer Standorte geeignet ist.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung! Mit Ihrem Baum tragen Sie dazu bei, dass Dürmentingen und unsere Ortsteile in der Advents- und Weihnachtszeit festlich geschmückt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kostenloser Eintrag in die Vereins- und Firmenliste auf www.duermentingen.de

Die Gemeinde Dürmentingen bietet allen ortsansässigen Vereinen und Firmen die Möglichkeit, sich kostenlos auf unserer Homepage vorzustellen.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie uns bitte folgende Angaben per E-Mail zu:

- Name Ihres Vereins oder Ihrer Firma (Firmierung)
- Anschrift
- ggf. weitere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Website)
- Vereins- bzw. Firmenlogo
- Foto (JPG-Datei) des Vereins oder Betriebsgebäudes

E-Mail-Adresse für Ihre Unterlagen:
msoukup-venn@duermentingen.de

Mitteilungen

HN Erscheinungstermin

Die nächsten Heimatnachrichten erscheinen am

Freitag, 16. Oktober 2026

Der redaktionelle Annahmeschluss ist Dienstag, 13.10.2026, 10:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Postfiliale Dürmentingen

Montag:	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 12:00 Uhr



Abendsprechstunde der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Hailtingen

Ortsvorsteher Franz Egle

Freitags: 19:00–20:00 Uhr im MZR

des Rathauses Hailtingen

Mobilnummer: 0157 – 52 61 06 31

E-Mail: ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de

Ortsverwaltung Heudorf

Ortsvorsteher Gerhard Schmid

Mittwochs: 19.00 – 20.00 Uhr im DGH Heudorf

Telefon tagsüber unter: 07371 – 93 64 965 und

Mittwochabends im DGH unter: 07371 -95 99 881

E-Mail: ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare



19.09.2026 – 75. Geburtstag

Petra Fischer, Dürmentingen



21.09.2026 – 75. Geburtstag

Ingo Burth, Hailtingen



Bürgermeister Dietmar Holstein überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins, verbunden mit der Heimattüte und wünschte den Jubilaren alles Gute und Gottes Segen.

Willkommen in unserer Gemeinde



Wir gratulieren zur Geburt von

Elias Adriano Muntean,
Sohn von **Tamara Muntean, geb. Gnann** und **Edmund Muntean**, Dürmentingen, geboren am 08.09.2026 in Ravensburg.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Fundsachen

- Schlüssel
- Schmuckanhänger
- E-Bike

Öffnungszeiten des Altholz- und Grüngutsammelplatzes

Sommerzeit (März - November)

Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Winterzeit (Dezember - Februar)

Samstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Müllabfuhr, Papiertonne, Gelber Sack

Restmüll

Montag, 12.10.2026

Papiertonne

Donnerstag, 08.10.2026

Gelber Sack

Freitag, 09.10.2026

Grüngutsammlung

Freitag, 23.10.2026

Problemstoffsammlung

Samstag, 10.10.2026 09-14 Uhr, Riedlingen (Alte Unlinger Straße, Parkplatz bei der Stadthalle)

Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Unlingen Tel.: 07371 8411

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sperrmüllabfuhr online beantragen:

awb-biberach.de - Bei Rückfragen: 07351 527 177

Gut sichtbare Hausnummern sind im Notfall entscheidend

für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei
zählt jede Sekunde.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Hausnummer:

gut beleuchtet, von der Straße aus lesbar, nicht von Pflanzen oder Gegenständen verdeckt ist.

Ortschaft Hailtingen

Bericht aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung in Hailtingen vom 19. September 2026

Ortsvorsteher Franz Egle eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Neben den Mitgliedern des Ortschaftsrates waren Bürgermeister Dietmar Holstein, Sachgebietsleiterin Kiana Schmidberger sowie Gemeinderätin Simone Rettich anwesend. Architektin Frau Kunze, Kindergartenleiterin Frau Jäggle und ein Zuhörer verfolgten die Sitzung.

Unter dem Punkt **Bürgerfragestunde** wurde der schlechte Zustand der Kirchstraße bis zum Käpelle angesprochen. Ebenfalls thematisiert wurde ein Schaden an der Fußgängerbrücke über die Kanzach. Ortsvorsteher Egle sagte eine Weitergabe an den Bauhof zu.

Unter Tagesordnungspunkt 2 – **Grundlegende Modernisierung, Erweiterung und Umbau Kindergarten Hailtingen** – stellte Frau Kunze die Baupläne vor. Aus Kostengründen musste die Größe des Baukörpers in Länge und Breite reduziert werden. Die Architektin empfahl zudem, bei der energetischen Sanierung den höheren KfW-55-Standard anzustreben. Dies führt zwar zu Mehrkosten, gleichzeitig aber zu einem energetisch hochwertigeren Baukörper.

Bei der anschließenden Vorstellung der Kosten erläuterte Kiana Schmidberger, dass durch den KfW-55-Standard deutlich höhere Fördergelder zu erwarten seien. Die gestiegenen Bau- und Sanierungskosten erhöhen die bisherige Baukostenschätzung von 1,3 Mio. € auf nunmehr 1,65 Mio. €. Durch die höhere Förderung verbleibt für die Gemeinde voraussichtlich eine Nettoinvestitionssumme von rund 400.000 €.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Kostenschätzung handelt, die sich nach der Ausschreibung noch verändern kann.

Der Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig angenommen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde über die **Bildung eines ersten Bauabschnitts und eine Abfrage von Kaufinteressenten** in den Heimatnachrichten im neuen Baugebiet Mühlhalde V beraten.

Der Bebauungsplan „Mühlhalde V“ umfasst insgesamt 32 Bauplätze. Der Ortschaftsrat einigte sich darauf, zunächst 10 Bauplätze zu erschließen. Als erste Maßnahme muss hierfür das geplante Retentionsbecken erstellt werden. Verlässliche Kosten für die Erschließung können erst nach einer Ausschreibung genannt werden.

Um vor Beginn der Erschließung ein Bild über das vorhandene Bauinteresse zu erhalten, soll in den Heimatnachrichten eine Interessenabfrage für Bauinteressenten im Baugebiet Mühlhalde V veröffentlicht werden.

Der Ortschaftsrat stimmte diesem Vorgehen einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat zu.

Als letzter Punkt wurde **Verschiedenes** aufgerufen.

Der Grunderwerb für den Kindergartenanbau ist mit dem Nachbarn weitgehend vereinbart.

Der Feuerwehrbedarfsplan liegt inzwischen vor und wurde in den Gremien bereits vorgestellt.

Bei der Begehung des Dentinger Baches mit dem Landratsamt wurde ein inzwischen verlassener Biberbau entdeckt. Zur Klärung des weiteren Vorgehens wurde das Regierungspräsidium eingeschaltet. Der für Mitte September geplante Beginn der Maßnahme wird sich daher verzögern.

Der ehemalige Musikverein Hailtingen ist inzwischen rechtlich aufgelöst. Die restlichen Gelder zur beschlossenen Verteilung sind bei der Kämmerei eingegangen. Das verbliebene Inventar, insbesondere Uniformen und einige ältere Instrumente, wurde der Gemeinde übergeben und wird vorerst in einem Nebenraum des Georg-Munding-Saals eingelagert.

Bei der letzten Verkehrsschau lag ein Antrag eines Anwohners der Offinger Straße zur Einführung von Tempo 30 vor. Die Vertreter des Landratsamtes ordneten daraufhin eine zusammenhängende Tempo-30-Zone für die Offinger Straße, Bachstraße und das Lorenzengässle an.

Auf der Gemarkung Hailtingen lag ein Kaufvertrag für zwei kleinere Waldstücke vor, bei denen die Gemeinde Angrenzer ist. Bürgermeister Holstein nahm hier das Vorkaufsrecht der Gemeinde in Anspruch.

Der Fischwasserpachtvertrag auf den Gemarkungen Hailtingen und Dürmentingen läuft Ende des Jahres aus. Da der Ortschaftsrat laut Satzung ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht besitzt, wird dieses Thema in der Dezembersitzung des Ortschaftsrates noch behandelt.

Bis zu dieser Sitzung sollen sich die Räte außerdem Gedanken über eine Namensgebung für das neue Baugebiet Mühlhalde V machen.

Der über Spenden finanzierte Defibrillator wurde beim Hailtinger Denntefest der Öffentlichkeit vorgestellt. Markus Warnack von Warnack Notfalltraining in Uttenweiler, bei dem das Gerät gekauft wurde, erklärte den interessierten Gästen die Funktionsweise und nahm damit auch ein Stück weit die Berührungsängste. Die Gesamtkosten von fast 3.000 € wurden vollständig durch Spenden getragen.

Im Gebäudesanierungsplan steht in diesem Herbst das Rathaus in Dürmentingen an.

Im Bereich der Zufahrt vom Hailtinger Baugebiet Heudorfer Straße zur Haldenstraße wurde zunehmender Lkw-Verkehr bemängelt. Dadurch müssten Lkw teilweise rückwärts ausfahren. Es wurde die Frage gestellt, ob ein Durchfahrtsverbot für Lkw sinnvoll wäre. Nach kurzer Diskussion wurde dies als nicht zielführend erachtet, da vereinzelt auch Lkw in das Baugebiet fahren müssen.

Die Fischtreppe wächst vom Ufer aus zunehmend zu. In diesem Zusammenhang wurde die etwas in Vergessenheit geratene „Kreisputzede“ wieder ins Gespräch gebracht – ein Vorschlag, der auch beim Bürgermeister auf Zustimmung stieß.

Im Rahmen von „**Hailtingen neu denken**“ kam außerdem die Idee auf, auf dem Wiesenstück beim Kindergarten einen Grillplatz mit Schutzhütte einzurichten. In der letzten Ortschaftsratssitzung hatten sich die beiden Gemeinderäte und Ortschaftsräte Hägele und Rettich bereit erklärt, hierfür Planungen und eine Kostenschätzung zu erstellen.

Die Hütte wäre von den Maßen her genehmigungsfrei. Die vorläufige Kostenschätzung liegt bei etwa 50.000 €. Eine

Förderung über ein LEADER-Programm wäre eventuell mit bis zu 80 % möglich. Eine Umsetzung im Rahmen einer 72-Stunden-Aktion wurde jedoch als nicht realistisch eingeschätzt, da hierfür deutlich mehr Eigenleistung erforderlich wäre.

In der Diskussion wurde der mögliche Mehrwert einer solchen Grillstelle mit Schutzhütte hervorgehoben. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass es bereits eine Grillstelle in Hailtingen sowie mehrere weitere Grillplätze in der Gesamtgemeinde gibt. Am Ende der Diskussion wurde entschieden, das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Aus der Runde wurden außerdem die umfangreichen Auffüllarbeiten auf der Gemarkung angesprochen, zu denen es mehrere Nachfragen aus der Bevölkerung gegeben habe. Der Ortsvorsteher verwies hierzu auf eine Stellungnahme des Bau- und Ordnungsamtes. Danach sind Auffüllungen bis 500 m² genehmigungsfrei. Die Auffüllung in einem Waldstück in Richtung Offingen befindet sich nicht mehr auf der Gemarkung Hailtingen. Zuständig ist hierfür die Gemeinde Uttenweiler.

Um 21:00 Uhr schloss Ortsvorsteher Egle die öffentliche Sitzung und bedankte sich für die Teilnahme.

Erschließung des ersten Bauabschnitts im Baugebiet „Mühlhalde V“ in Hailtingen

Der Bebauungsplan „Mühlhalde V“ ist seit November 2024 rechtskräftig.

Aktuell stehen im Teilort Hailtingen keine gemeindlichen Bauplätze mehr zur Verfügung.

Um dem Bauwunsch von Bürgerinnen und Bürgern aus der Gesamtgemeinde nachzukommen, möchte die Gemeinde der Erschließung eines ersten Bauabschnitts nähertreten. Voraussetzung ist, dass sich genügend Interessenten finden, welche ihr Eigenheim in diesem Gebiet verwirklichen möchten.

Es sollen dann folgende 10 Bauplätze erschlossen werden.



Bitte melden Sie sich bei konkretem Kaufinteresse bis spätestens 13.11.2026 im Rathaus unter der E-Mail-Adresse

aschirmer@duermentingen.de.

Eine konkrete Aussage über den Preis pro m² Bauland ist uns leider an dieser Stelle noch nicht möglich. Wir werden die Kosten erst dann ermitteln können, wenn klar ist, dass es zu der Erschließung des im Plan aufgezeigten Teilbereichs kommt.

Wegen der konkreten weiteren Vorgehensweise werden wir dann nach Ablauf des genannten Termins direkt mit den Interessenten in Kontakt treten. Voraussichtlich werden wir das konkrete Kaufinteresse in Form eines Vorvertrags, verbunden mit einer Anzahlung, fixieren. Die Anzahlung wird dann mit dem späteren Kaufpreis verrechnet.

Wegen Rückfragen können Sie sich gerne bei der Bauverwaltung der Gemeinde melden (Hr. Lang oder Fr. Schirmer, Tel. 07371/9507-15 oder 9507-20).

Ihre Gemeindeverwaltung



Bürgerchaftliches Engagement



Mittagstisch in der Mensa

Seniorenmittagstisch in der Grundschulmensa!

Anmeldungen sind mindestens einen Tag im Voraus über das Grundschulsekretariat bei Frau Michaela Kegel unter Tel. 07371 - 5725 erforderlich.

Das Essen inklusive einem Mineralwasser kostet 7,60 €. Das Angebot gilt außerhalb der Schulferien. Eine Abholung mit mitgebrachten Behältern ist möglich.

**Hier ist was los – Lebendige Ortsmitte –
Unser Generationentreffpunkt!**



Begegnungsstätte Bussenstraße 15/1

Ihre nächsten Termine

**Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer
sind jederzeit herzlich willkommen.**

Die Nachbarschaftshilfe lädt herzlich zu zwei geselligen Angeboten ein:

**Spielenachmittag
am 08.10.2026 ab 14.30 Uhr**

Brett- und Kartenspiele sowie nette Gespräche bei Kaffee und Kuchen.



Gemeinsames Frühstück am 15.10.2026 ab 8.30 Uhr

In gemütlicher Runde frühstücken und plaudern. Brot, Kaffee und Tee sind vorhanden, eine kleine Leckerei fürs Buffet bitte mitbringen.

Anmeldung bei Geli Schirmer: 0172-289 5291



Mit dem Arzt chatten – was denn noch alles?!

Informationsabend zur Patienten-App der Praxis am Rathaus in Dürmentingen

Referent: Dr. Patrick Fieweger, Hausarztzentrum Ertingen - ärztl. Leitung Dürmentingen sowie Dr. Michael Mittendorfer, Hausarztzentrum Ertingen

Die digitale Unterstützung im Gesundheitswesen wird immer wichtiger und bietet viele Möglichkeiten, den Kontakt zur Arztpraxis einfacher und unkomplizierter und schneller zu gestalten. Doch gerade bei neuen digitalen Anwendungen stellen sich oft Fragen: Was kann die App eigentlich? Wie funktioniert sie? Und kann ich das auch selbst?

Dr. Michael Mittendorfer stellt gemeinsam mit Dr. Patrick Fieweger die Patienten-App vor und erklärt anschaulich ihre verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten und Vorteile insbesondere für ältere Mitbürger.

Dabei wird auch besonders darauf eingegangen, wie die **PatMed – eine App der T2med GmbH & Co. KG** den Kontakt zur Praxis am Rathaus erleichtern kann – beispielsweise bei der Kommunikation mit der Praxis, Medikamentenbestellungen aber auch im akuten Krankheitsfall.

**Donnerstag, 22. Oktober 2026, 19:00 Uhr
Begegnungsstätte Dürmentingen,
Bussenstraße 15/1**

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Patientinnen und Patienten der Praxis am Rathaus sowie an alle, die mehr über die Möglichkeiten der PatMed-App erfahren möchten.

Da die Platzkapazitäten in der Begegnungsstätte begrenzt sind, wird um vorherige Anmeldung bis spätestens **Montag, 19. Oktober 2026, 12:00 Uhr unter 07371 9507-14 (Rathaus)** gebeten. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Dieses Mal „Schwäbisch“ und nicht „Afrikanisch“

Die Frauen, des Frühstücksteams der Nachbarschaftshilfe, haben am 9. September, zum Kochen und Essen in die Begegnungsstätte in Dürmentingen eingeladen.

Für Pfarrer Leonard war das herstellen des diesjährigen Gerichts Neuland.



Gemeinsam haben wir jede Menge Maultaschen „produziert“. Es hat allen viel Spaß gemacht.



Aber nicht nur dass, es hat auch super geschmeckt. Es war ein nettes Miteinander mit viel Austausch und Freude. Danke an die Köche und an unsere Gäste. Die Frauen des Frühstücksteams

Sommerferienprogramm 2026 – ein Sommer voller Erlebnisse

Mit dem Herbstanfang ist nun der Sommer 2026 endgültig vorbei, zurück bleiben viele schöne Erinnerungen an sechs Wochen voller Spiel, Spaß, Kreativität und Abenteuer. Auch das **Sommerferienprogramm 2026** bot wieder zahlreiche abwechslungsreiche Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche Neues ausprobieren, kreativ werden und gemeinsam schöne Ferientage erleben konnten.

Ein herzliches **Dankeschön** gilt allen **Vereinen, Organisationen, Unternehmen und engagierten Privatper-**

sonen, die mit ihren Ideen, ihrer Zeit und viel Herzblut zum Gelingen des Ferienprogramms beigetragen haben. Durch dieses großartige Engagement konnten wir unseren Kindern und Jugendlichen auch in diesem Jahr ein buntes und abwechslungsreiches Ferienprogramm bieten.

Nach dem Ferienprogramm ist vor dem Ferienprogramm: Wir freuen uns schon jetzt auf den Sommer 2027 und hoffen, auch im kommenden Jahr wieder viele Akteure für tolle Ferienaktionen gewinnen zu können.

Wer noch einmal in den schönsten Ferienmomenten stöbern möchte, findet **Fotos auf der Gemeindehomepage** unter „**Start → Vereine + Leben → Veranstaltungen → Sommerferienprogramm**“.

Und natürlich freuen wir uns weiterhin über Bilder: **Wer noch schöne Fotos von einer Ferienaktion hat und diese gerne zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen möchte, kann sie gerne bei der Gemeindeverwaltung nachreichen. Am besten digital an msoukup-venn@duermentingen.de**



Veranstaltungskalender

02.10. 2026 – 16.10.2026

Samstag, 3. Oktober 2026, 16:00 Uhr

Tischtennis SVD 2 – SV Frohnhofen 2
MZH, Dürmentingen

Sonntag, 4. Oktober 2026, 9:30 - 16:00 Uhr

Bogenturnier
Schützengilde Dürmentingen
Schützenhaus, Schützenweg 1, Dürmentingen

Donnerstag, 8. Oktober 2026, 14:30 Uhr

Spielenachmittag in gemütlicher Runde
Nachbarschaftshilfe Dürmentingen
Begegnungsstätte, Bussenstr. 15/1, Dürmentingen

Samstag, 10. Oktober 2026, 18:00 Uhr

Tischtennis SVD 1 – SG Aulendorf 2
MZH, Dürmentingen

Dienstag, 13. Oktober 2026, 13:00 Uhr

Das Wandern
Treffpunkt: DGH Heudorf

Donnerstag, 15. Oktober 2026, 08:30 Uhr
Frühstück in netter, geselliger Runde
Nachbarschaftshilfe, Frau Angelika Schirmer,
Anmeldung unter: Tel. 0172 2895291
Begegnungsstätte, Bussenstr. 15/1, Dürmentingen

Freitag, 16. Oktober 2026, 19:00 Uhr
50-jähriges Jubiläum der
Schalmeienkapelle Dürmentingen
MZH, Dürmentingen

Vorschau:

Samstag, 17. Oktober 2026, 09:00 Uhr
Alteisensammlung
Freiwillige Feuerwehr Hailtingen
Hailtingen

Alle Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Johannes, Dürmentingen
Gemeinde Kinderkrippe, Dürmentingen
Gemeinde Waldkindergarten, Dürmentingen
Gemeindekindergarten Kanzach Knirpse, Hailtingen
Kath. Kindergarten Sonnenschein, Heudorf

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2027/2028

Der Anmeldestichtag für die Kindergartenplätze im Kindergartenjahr 2027/2028 steht vor der Tür. Bitte melden Sie bei Bedarf Ihre Kinder bis spätestens 15. November 2026 an.

Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Wohnort in der Gemeinde und dem Alter der Kinder. Zudem wird, soweit möglich, darauf geachtet, Geschwisterkinder im selben Kindergarten unterzubringen. Die Gemeinde Dürmentingen überprüft derzeit die Regelung zur Platzvergabe für die Ganztagesbetreuung. Änderungen oder Anpassungen in diesem Bereich bleiben vorbehalten.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen rechtzeitig aus und geben Sie diesen bis zum 15.11.2026 im Rathaus oder in einem der örtlichen Kindergärten ab.

Die Anmeldebögen erhalten Sie dort direkt, auf unserer Gemeindehomepage oder über den abgedruckten QR-Code.



Alternativ können Sie das unterschriebene Formular per E-Mail an kschmidberger@duermentingen.de senden.

Der Anmeldebogen ist auch erforderlich, wenn ein Wechsel zwischen den Kindergärten oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten geplant ist.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für den Betreuungszeitraum Mai bis November 2027 auch für die Kinderkrippe eine Anmeldung bis zum 15.11.2026 notwendig ist.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schmidberger gerne zur Verfügung:

Telefon: 07371 / 9507-28

E-Mail: kschmidberger@duermentingen.de



Grundschule Dürmentingen

Riedlinger Straße 15
88525 Dürmentingen
Tel. 0 73 71/57 25
Fax 0 73 71/12 90 16
sekretariat@gs-duermentingen.de

Spielsachen für unsere Schulbetreuung gesucht!

Gut erhaltene Spielsachen, die bei Ihnen nicht mehr gebraucht werden, können in unserer Schulbetreuung noch für viel Freude sorgen.

Für unsere Schulbetreuung suchen wir Brett und Kartenspiele, Puzzle, Bälle, Lego und Bausteine, Bastelmaterialein und vieles mehr.

Die Spenden können während den Betreuungszeiten bei unserer Betreuungskraft, Frau Aloia, in der Grundschule abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten nimmt Frau Schmidberger, Personal und Bildung, die Spenden während der Öffnungszeiten des Rathauses gerne entgegen. Wir freuen uns über gut erhaltene Spielsachen und sagen herzlich Danke!

Einschulung in Dürmentingen - 35 Kinder starten in ihr Schulleben

In der ersten Schulwoche fand am Donnerstagnachmittag für 35 Kinder die Einschulung in der Turn- und Festhalle in Dürmentingen statt. Rektorin Birgit Köhler begrüßte die Erstklässler, ihre Familien sowie die Erzieherinnen der Einrichtungen der Gesamtgemeinde und führte durch das abwechslungsreiche Programm, schwungvoll musikalisch gestalten von den Klassen 2, 3 und 4 und ihren Lehrerinnen. Der Einschulungsgottesdienst mit Schulseelsorgerin Andrea Hoffmann und Pfarrerin Julia Kaiser bildete den Auftakt mit einem biblischen Rollenspiel, das zeigte wie Sarah und Abraham aufbrachen, um in ein anderes Land zu ziehen. Im Mittelpunkt stand die Botschaft, dass Gott die Kinder begleitet, wenn sie einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Im Anschluss wurden alle Erstklässler gesegnet. Bürgermeister Dietmar Holstein richtet das Wort an die Kinder und gab ihnen die Ratschläge neugierig zu sein, Mut zu haben, Fragen zu stellen und niemals aufzugeben. Passend zum Herbst schenkte er den beiden Klassenlehrerinnen, Julia Lübche (Klasse 1a) und Birgit Köhler (Klasse 1b) jeweils einen Drachen für das Klassenzimmer. So wie der Drache an der Schnur geführt wird, so wünschte er den Kindern auch Menschen an ihrer Seite.



Die Klasse 4 zeigt mit dem Einschulungstheater, dass es keinen Grund gibt, vor der Schule Angst zu haben und dass es immer Menschen gibt, die einen an die Hand nehmen. Im Anschluss wandte sich Rektorin Birgit Köhler mit einer Ansprache an die Eltern. Sie betonte die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und das gemeinsame Ziel der Eltern und Lehrer als Partner: Den Lernerfolg der Kinder. Danach wurde jedes Kind unter großem Applaus namentlich auf die Bühne gerufen und feierlich in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Voller Vorfreude gingen die frischgebackenen

Erstklässler schließlich mit ihren Klassenlehrerinnen Julia Lübche und Birgit Köhler in die Klassenzimmer, wo jeweils die erste Schulstunde stattfand. Währenddessen wurden die Eltern und Angehörigen von der Klasse 4 und ihrer Klassenlehrerin Heike Diem im Foyer mit Kaffee, Getränken und selbstgebackenen Muffins bewirtet. Mit vielen Eindrücken begann so für 35 Kinder der neue Lebensabschnitt als Schülerinnen und Schüler der Grundschule Dürmentingen.

Text und Fotos: Michaela Kegel/Schule



18 Kinder der Klasse 1b
mit Lehrerin Birgit Köhler



17 Kinder der
Klasse 1a
mit Lehrerin
Julia Lübche

Kirchliche Nachrichten

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf

Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Str. 15, Tel. 07371/6474
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

Diakon Oliver Mayer

Abt-Bischof-Spies-Haus Ertingen,
E-Mail: Oliver.Mayer@drs.de
Tel: 07371 9650562 oder 0151 5070 8143

E-Mail des Pfarrbüros: SE.Ertingen@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.se-ertingen.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Büro Ertingen: Tel. 07371/6474
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 14.30 bis 18.00 Uhr

Büro Dürmentingen: Tel.: 07371/6389
Dienstag: 9.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr

Gemeinsame Kirchenpflege Ertingen, Binzwangen, Erisdorf, Hailtingen und Heudorf

Frau Alexandra Briegel
Tel: 07371 965 5561
Montags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
im Abt-Bischof-Spies-Haus Ertingen erreichbar.
Urlaub von 05.10.-09.10. – also KEINE Sprechstunde!
Email: Alexandra.Briegel@drs.de

Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen

Telefon: (07371) 5289
Fax: (07371) 9279442
E-Mail: info@kindergarten-duermentingen.de

Kath. Kindergarten Sonnenschein Heudorf

Telefon: (07371) 6827
E-Mail: LeitungSonnenschein.Heudorf@kiga.drs.de

Herzliche Einladung zur Wallfahrt unserer Gemeinden auf den Bussen am Sonntag, 11.10. und zur anschließenden Rosenkranzandacht in der Bussenkirche um 15:30 Uhr, die musikalisch mitgestaltet wird durch den Chor aus Binzwangen.

Die Wallfahrt beginnt in den einzelnen Gemeinden zu folgenden Zeiten:

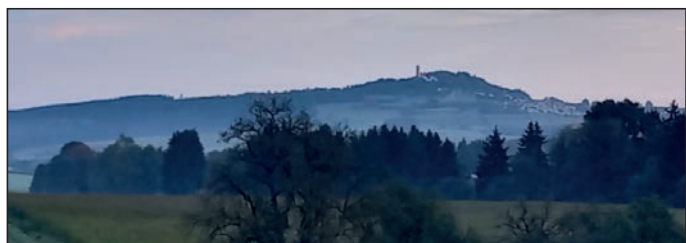
In Ertingen ab 11:30 am Abt-Bischof-Spies-Haus
Binzwangen bittet aufgrund der Entfernung die Treffpunkte
in Ertingen, Erisdorf, etc. zu nutzen

In Erisdorf ab 12:00 an der Kirche

In Heudorf um 13:15 Uhr an der Kirche

In Dürmentingen um 13:30 Uhr bei der Bäckerei Kapp

In Hailtingen am Dorfgemeinschaftshaus ca. 14.00 Uhr



Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 04.10. um 09:15 Uhr Binzwangen

Sonntag, 04.10. um 10:30 Uhr Erisdorf

Sonntag, 11.10. um 08:00 Uhr Erisdorf

Sonntag, 11.10. um 09:15 Uhr Ertingen

Sonntag, 11.10. um 15:30 Uhr Rosenkranzandacht

Bussenkirche

Samstag, 17.10. um 19:00 Uhr Ertingen

Sonntag, 18.10. um 08:00 Uhr Binzwangen

Sonntag, 18.10. um 09:15 Uhr Erisdorf Wortgottesfeier

Sonntag, 18.10. um 10:00 Uhr Ertingen Seniorenzentrum
Wortgottesfeier

„Deutschland betet Rosenkranz“

Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

Herzliche Einladung zum Trauer-Treff!

**Beginn ist um 15 Uhr mit einer Andacht in der Kirche
St. Georg.**



Anschließend besteht im Abt-Bischof-Spies-Haus die Möglichkeit in ruhiger Atmosphäre und einem geschützten Rahmen bei Kaffee, Tee und Gebäck zusammen zu kommen.

Diese Treffen geben die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, ins Gespräch zu kommen, einander zuzuhören, nicht alles erklären zu müssen.

Dabei kann Raum sein für:

Trauer und Freude, Alltagserfahrungen, Erinnerungen, neue Gedanken und Ideen

Es sind Trauernde aller Konfessionen und aus der ganzen Seelsorgeeinheit willkommen.

Die nächsten Termine sind am 08.11. und 20.12.2026. jeweils in Ertingen.

Vorankündigung



Wir laden Sie herzlich ein,
zu einem Vortrag

„Wandel in der Bestattungskultur.“

Wann: Mittwoch, 28.10.2026,
um 19:00 Uhr

Wo: Abt Bischof Spies Haus
in Ertingen

Referent: Diakon Oliver Mayer in Zusammenarbeit mit
einem Bestattungsinstitut aus der Region.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Ihr Team der Erwachsenenbildung

Aus tiefstem Herzen: Tausend Dank

Mit einem Herzen voller Dankbarkeit und Liebe danke ich Euch für Eure Liebe, Fürsorge und Zuwendung, für die freundlichen Worte und die Unterstützung während meines Aufenthalts in der Gemeinde. Es war mir eine große

Freude, an den verschiedenen Ausflügen teilnehmen zu dürfen, von Familien und Gruppen zum Essen eingeladen zu werden, die schwäbische Küche zu genießen und vor allem mit Euch die Heilige Messe und andere Sakramente zu feiern. Ein besonderer Dank gilt Pfr. Michael Stock sowie jeder einzelnen Familie und Gruppe für die herzliche Aufnahme in diesem Sommer. Es war eine wundervolle Zeit.

Möge Gott Euch segnen und behüten, möge sein Antlitz über Euch leuchten, Euch gnädig sein und Euch und Eurem Haus seinen Frieden schenken. Amen.

Pfr. Leonard O. ANETEKHAI



Kirchenchor Dürmentingen

„Augsburg ist wie New York – nur ganz anders!“ (humorvolles Motiv auf einem T-Shirt)

Ausflug des Kirchenchors St. Johannes Ev.

Der erste Eindruck bei der Ankunft war herrlich: Am strahlend blauen Himmel grüßten hunderte bunter Luftballons, die von Kindern als Friedensgrüße in alle Welt geschickt wurden.

Das erste Ziel war die Fuggerei, die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt, die Jakob Fugger auch im Namen seiner Brüder im Jahr 1521 gestiftet hat. Der Zugang ist geschützt und so bildet die Siedlung eine Stadt in der Stadt mit einer eigenen Kirche, 67 Häusern und 142 Wohnungen.



Es leben dort rund 150 bedürftige Augsburger BürgerInnen katholischen Glaubens für eine Jahreskaltmiete von 0,88 € und der Auflage von täglich drei Gebeten. Wie bei der Besichtigung der zugänglichen Wohnungen ersichtlich war, wird die Wohnqualität laufend der Zeit angepasst.



Zur anschließenden Stadtführung wurde die Gruppe aufgeteilt und die Ausflügler durften von zwei versierten Stadtführern anschaulich die Geschichte der Stadt erfahren.

Verwinkelte Gässchen, kleine Brücken und Bäche prägen die Altstadt und sorgen für ein mediterranes Flair und beeindruckend durch das historische Wassermanagement-System, das zum UNESCO-Welterbe gehört.



Mittelalterliche Zunfthäuser und beeindruckende Gebäude unterschiedlicher Stilepochen wurden bestaunt, darunter die bombastischen Fuggerhäuser als Residenz der Kaufmannsfamilie. Das Rathaus ist eine der Augsburger Hauptsehenswürdigkeiten. Leider wurde der neu renovierte Goldene Saal erst zwei Tage später wieder eröffnet.

Auf dem Rathausplatz, im Schatten des 70m hohen Perlachturms, fand an diesem Wochenende das traditionelle Turamichele-Fest statt. Welch schöne Überraschung, als dort das Kasperle von der traditionsreichen Augsburger Puppenkiste die Geschichte des Festes vorspielte.



Ein weiterer Höhepunkt vor der Rückfahrt bildete ein Besuch im Hohen Dom zu Augsburg. Diese Bischofskirche Mariä Heimsuchung ist ein gigantisches Gefüge von architektonischen Formen aus vielen Jahrhunderten und eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Es war ein Anliegen und eine besondere Ehre für den Chor, dort zu singen. Und so brachte Chorleiter Thomas Zippler mit den Sängerinnen und Sängern ein kleines Ständchen dar und der Chor wurde mit einer kolossalen Akustik belohnt.



Nach dem Abschluss mit einem gemeinsamen Abendessen in „Rosi's Dorfwirtschaft“ in Rottenacker kamen alle satt und zufrieden wieder in der Heimat an.

Ein herrlicher Ausflug, von Busfahrer Christian Lang sicher und umsichtig gesteuert und vom Vorstandsteam Christina Mahle-Koch und Bernd Miller bestens organisiert.

Schön war, dass Pfarrer Francis dazu kam und dass Pfarrer Leonard mit dabei sein konnte, der am nächsten Tag seine Heimreise nach Nigeria antrat.

Fotos: Bernd Miller, Wolfgang Schefold, Günther Schirmer



Pfarrei St. Johannes Dürmentingen

Freitag, 2. Oktober

Heute entfallen die eucharistische Anbetung und die Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Oktober – 28. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier
Parallel Kindergottesdienst

Ministranten: Baur Andreas – Geisinger Jakob

Behnke Tim – Steinhäuser Samuel

15:30 Uhr Rosenkranzandacht der Seelsorgeeinheit in der Bussenkirche, musikalisch mitgestaltet durch den Chor Binzwangen

Donnerstag, 15. Oktober

7:30 Uhr Schülermesse in der „Bibliothek“ der Schule

Sonntag, 18. Oktober – 29. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Eucharistiefeier

Ministranten: Kölzer Paul – Weber Pauline

Geisinger Luna – Schäffer Alisa

Aktueller Stand im Diözesanen Projekt "Seelsorge in neuen Strukturen"

Der Kirchengemeinderat St. Johannes Ev. Dürmentingen hat in der Sitzung am 31.07.2026 sein Votum für die Bildung einer "neuen Kirchengemeinde" mit den Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheiten Riedlingen-Nord, Riedlingen-Süd und Langenenslingen bestätigt. Das ursprüngliche Votum erfolgte nach Abstimmung im gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit Ertingen am 10. April 2026.

Wir warten nun auf die Vorschläge für die Zuschnitte der "neuen Kirchengemeinden" der Dekanats-Steuerungsgruppe und der darauffolgenden Entscheidungen des Diözesanrats bzw. des Bischofs. Ab 2027 sollen dann die Verhandlungen für einen Vertrag zur Bildung der "neuen Kirchengemeinden" stattfinden.

Im hinteren Teil der Kirche bei den Eingängen haben wir wieder die Stellwand mit mehr Information zu diesem Prozess und den aktuellsten Entwicklungen aufgestellt. Schauen sie bei Gelegenheit vorbei.

Ihr Kirchengemeinderat St. Johannes Ev.



Pfarrei St. Georg Hailtingen

Sonntag, 4. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 7. Oktober

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranz

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Bitte beachten Sie die vorgezogenen Uhrzeiten!

Sonntag, 11. Oktober – 28. Sonntag im Jahreskreis

15:30 Uhr Rosenkranzandacht der Seelsorgeeinheit in der Bussenkirche musikalisch mitgestaltet durch den Chor Binzwangen

Samstag, 10. Oktober

19:00 Uhr Vorabendmesse



Pfarrei St. Oswald Heudorf

Samstag, 3. Oktober

19:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 7. Oktober

17:30 Uhr Rosenkranz im alten Friedhof

Sonntag, 11. Oktober – 28. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Wortgottesfeier

10:30 Uhr Taufe von Nele Ida Niederer

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!
15:30 Uhr Rosenkranzandacht der Seelsorgeeinheit in der Bussenkirche, musikalisch mitgestaltet durch den Chor Binzwangen

Dienstag, 13. Oktober

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung, anschl. Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Intention für die armen Seelen

Mittwoch, 14. Oktober

17:30 Uhr Rosenkranz im alten Friedhof

Sonntag, 18. Oktober – 29. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Erntedank

Am Sonntag konnten wir hier in Heudorf im Gottesdienst mit Pfarrer Dominik Erntedank feiern. Bewusst einmal innehalten und DANKE sagen. Das ist eine Gelegenheit, die scheinbar selbstverständlichen Dinge im Leben neu wertzuschätzen – von den Lebensmitteln auf unseren Tellen bis hin zu den Menschen, die uns durchs Leben begleiten. Ebenso erinnern wir uns daran, dass unsere Lebensmittel nicht im Supermarkt wachsen, sondern das Ergebnis von Natur, harter Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und auch „Wetterglück“ sind. Schön geschmückt wurde unser Gotteshaus mit Obst, Gemüse, Körnern und vielem anderen. Den „Macherinnen“ und auch den Spendern der Erntegaben gilt unser herzliches „Vergelt's Gott.“

**Sitzung des Kirchengemeinderates Heudorf**

Wir laden herzlich ein zur nächsten Sitzung des Kirchengemeinderates St. Oswald Heudorf am Dienstag, 13.10.26 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Unsere Themen: Anschaffungen Kindergarten; Anschaffungen Kirchengemeinde 26/27; Tag der Ewigen Anbetung, St. Martin, Schloßzauber; „Wie geht es weiter – Kirchengemeinde Heudorf; Sonstiges.

Wir freuen uns über Ihr Kommen und Ihr Interesse.

Ihr Kirchengemeinderat



Wir freuen uns auf den letzten Beitrag im Rahmen unserer 400-Jahre- Kirchweihveranstaltungen.

Am Sonntag, 25.10. um 15:00 Uhr haben wir Herrn Prof. Wolfgang Urban in unsere Kirche als Referent eingeladen.

Herzliche Einladung hierzu!



Evangelisches Pfarramt Ertingen-Dürmentingen

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen**Pfarrerin Julia Kaiser**, Krähhbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen

Tel. 07371-9599954,

E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de,

Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

wochenspruch

Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.
Psalm 145, 15

gottesdienste und veranstaltungen**Sonntag: 04.10.2026 – Erntedankfest**

09:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit der Kinderkirche und dem gemischten Chor in der Evang. Kirche in Pflummern (Pfarrer i.R. Raiser)
10:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Taufe in der Christuskirche in Riedlingen (Kaiser)

Sonntag: 11.10.2026

10:00 Uhr Gottesdienst in der Lorettokapelle in Dürmentingen (Prädikantin Dangel-Fischer)
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Kirche in Riedlingen (Richter/Sprengel)

KINDERBIBELTAGE 2026 vom 16.-18.10.2026

Bald schon finden wieder unsere beliebten Kinderbibeltage statt.

Thema dieses Jahr: Volle Fahrt voraus – mit Jona unterwegs



Vom 16. bis 18. Oktober 2026 laden wir wieder Kinder der 1. bis 6. Klassen ein, mit unserem großen KiBiTa-Team zweieinhalb erlebnisreiche Tage im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen zu verbringen mit Musik, Theater, Bastel- und Spielangeboten, gemeinsamem Mittagessen und vielem mehr. Ein Wochenende mit spannenden Geschichten über Jona, Spiel, Spass und Action, Singen, Basteln und neuen Freunden.

Am Sonntag, dem 18. Oktober 2026 sind dann alle Kinder mit ihren Familien zum großen Familiengottesdienst um 10:00 Uhr ins Johannes-Zwick-Haus eingeladen, um die Kinderbibeltage gemeinsam abzuschließen.

Die Anmeldeunterlagen werden über die Schulen verteilt und sind dann auch auf unserer Homepage abrufbar. Wenn Sie keine Einladung erhalten haben, aber Ihr Kind

gerne teilnehmen würde, melden Sie sich gerne im Evang. Pfarramt in Riedlingen oder Ertingen.

#vorschau

Sonntag: 18.10.2026

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Kaiser/KiBiTa-Team)

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf **Instagram** unter **evangelischriedlingen** und auf **Facebook** unter **Evangelisch Riedlingen**

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hailtingen

Alteisensammlung

Am 17. Oktober 2026 führt die Feuerwehr Hailtingen eine Alteisensammlung in Hailtingen durch.

Bitte stellen Sie das Sammelgut gut sichtbar am Straßenrand bis 9:00 Uhr ab.

Gesammelt werden sämtliche Metalle, Edelmetalle, Kupferkabel und Autobatterien.

Bei Abgabe von größeren Mengen oder schweren Geräten, bitte beim Kommandant Manuel Baisch anmelden.

Im Voraus schon herzlichen Dank für ihre Unterstützung.
Ihre Feuerwehr Hailtingen



Krabbelgruppe

Krabbelgruppe

Für: Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

Wann: mittwochs, 09:00 – 10:00 Uhr

Wo: im Kath. Kindergarten St. Johannes in Dürmentingen (Turnraum)

Wie: ohne Anmeldung, freie Spielgruppe



Schelmenzunft Heudorf

Erstes Gabelkinderfest und Gabelparty in Ertingen

Die vier Narrenzünfte der Gabelbruderschaft, die Narrenzunft Moorochs aus Bad Buchau, die Schelmenzunft aus Heudorf, der Narrenverein Dreiviertelnarren aus Dürmentingen und die Narrenzunft Gloggasäger aus Ertingen, veranstalteten in diesem Jahr, am 19.09.2026, erstmals ein gemeinsames Gabelkinderfest.

Hierzu trafen sich in Ertingen 18 Kinder zu einem abwechslungsreichen Nachmittag. Ziel der Jugendbeauftragten war es, den Kindern eine schöne gemeinsame Zeit zu ermöglichen und gleichzeitig die Gabelbruderschaft bereits der jüngeren Generation näherzubringen.

Zum Start durfte jedes Kind einen eigenen Turnbeutel gestalten. Anschließend ging es in gemischten Gruppen durch verschiedene Stationen. Beim Maskenbemalen, bei Geschicklichkeitsspielen und spannenden Experimenten

konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen, Neues ausprobieren und vor allem gemeinsam viel Spaß haben. Dabei lernten sich die Kinder aus den verschiedenen Ortschaften schnell kennen und es entstanden bereits erste neue Freundschaften.

Zum Abschluss gab es für alle eine gegrillte Wurst, bevor ein schöner und ereignisreicher Nachmittag zu Ende ging.



Foto: A. Jovanovic



Foto: B. Holl

Am Abend fand dann zum ersten Mal die Gabelparty statt. Nach einem gemeinsamen Essen sorgten Musik, eine Bar und verschiedene Partyspiele für gute Stimmung. Auch hier bot sich den Jugendlichen die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und sich über die Ortsgrenzen hinweg kennenzulernen. So entstanden zahlreiche neue Bekanntschaften und Freundschaften, die sicherlich auch über die kommende Fasnet hinaus bestehen bleiben werden.

Wir, die Jugendbeauftragten der vier Narrenzünfte, möchten uns im Namen der Gabelbruderschaft ganz herzlich bei allen bedanken, die bei der Organisation und Durchführung mitgeholfen haben und natürlich bei allen Kindern und Jugendlichen, die dabei waren.

Durch euch wurde dieser Tag zu einem schönen gemeinsamen Erlebnis und zu einem weiteren Schritt, die Gemeinschaft der Gabelbruderschaft auch für die jüngere Generation lebendig zu gestalten.

SAVE THE
DATE



Schalmeienkapelle

**50 JAHRE
SCHALMEIENKAPELLE
DÜRMENTINGEN**

**Freitag, 16.10.
ab 20 Uhr
Bunter Festabend**

**Samstag, 17.10.
ab 19 Uhr
Schalmeientreffen**

**Turnhalle
Dürmentingen**

Auf insgesamt 32 Zielen messen sich die Bogenschützen aus ganz Süddeutschland, Österreich und der Schweiz. Der Parcours erfordert von den Bogenschützen einiges ab. Es werden Entfernungen von 5 Meter bis 50 Meter geschossen, auch mit beweglichen Zielen haben sie zu kämpfen. Der Parcours erstreckt sich rund ums Schützenhaus, im Kanzachtal und in der Kiesgrube.

Das Turnier beginnt um 9.30 Uhr und endet mit der Siegerehrung um ca. 16.00 Uhr. Interessierte können sich an diesem Tag übers Bogenschießen informieren und auch den Bogenschützen über die Schulter schauen. Das Schützenhaus ist dabei den ganzen Tag auch für die Bevölkerung geöffnet. Die Schießhalle wird ganztägig bewirtet, mit Frühstück, Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung ist hierzu herzlichst eingeladen.



Schützengilde Dürmentingen

Großes Bogenturnier am 4.10.2026

Jetzt schon zum 25. Mal findet am 04.10.2026 das große Bogenturnier der Schützengilde Dürmentingen statt.



Sportverein Dürmentingen

Abteilung Fußball Aktive



SVD zurück in der Erfolgsspur

SV Dürmentingen I –

SGM Laupertshausen/Maselheim I

5:0 (2:0)

Am letzten Wochenende mussten die SVD-Kicker eine unglückliche erste Saisonniederlage in Schemmerhofen einstecken. Die Mannschaft von Tainer Viktor Ruff war gewillt eine entsprechende Reaktion auf dieses Spiel zu zeigen und wieder in die Erfolgsspur zurückzufinden.

Von Beginn an konnte man diese Einstellung auch auf dem Platz feststellen und so war es nur eine Frage der Zeit bis das erste Tor für unsere Elf fallen sollte. Die Gäste aus Lau-

pertshausen/Maselheim beschränkten sich fast ausschließlich aufs Verteidigen und standen sehr tief in der eigenen Hälfte. Das erste Tor des Tages erzielte Ayman Ismail, der nach einer geklärten Flanke blitzschnell nachsetzte und den Ball in der 13. Minute aus gut fünf Metern über die Linie beförderte. Auch in der Folgezeit spielten unsere Jungs nach vorne und so war es nach einer knappen halben Stunde Kapitän Patrick Schlegel, der für das verdiente 2:0 sorgte. Nach einer Freistoßflanke von Luca Barte versenkte er die Kugel per Direktabnahme im Gehäuse der Gäste. Bis zur Pause sollte dann kein Tor mehr fallen und so ging es mit einer beruhigenden Führung in die Pause.

Nur wenige Minuten nach der Pause sorgte dann erneut Ayman Ismail mit seinem zweiten Tor des Tages für eine Art Vorentscheidung, in dem er eine flache Hereingabe von Elias Madarac zum 3:0 unter die Latte drückte. Bis zur 75. Minute schalteten die Rot-Schwarzen mindestens einen Gang zurück und so kamen die Gäste zur ein oder anderen Torgelegenheit, die aber allesamt durch Torhüter Fabian Egger oder einen Verteidiger noch geklärt werden konnte. Eine viertel Stunde vor Schluss besorgte dann Joker Dominik Schirmer das 4:0 für den SVD. Nach einer herrlichen Flanke vom ebenfalls eingewechselten Heinrich Weber, stieg er am Elfmeterpunkt hoch und köpfte den Ball sehenswerte ins linke Toreck. In der 77. Minute erzielte dann Elias Madarac nach seinen zwei Torvorlagen mit seinem 6. Saisontor noch den 5:0 Endstand.

Am Ende stand ein absolut, auch in der Höhe verdienter, Heimsieg zu buche, mit dem unsere Jungs sich im Spitzenfeld der Kreisliga A2 festsetzen. Dort liegen aktuell sieben Mannschaften innerhalb nur eines Punktes. An dieser Leistung gilt es anzuknüpfen um auch kommende Woche einen Dreier einzufahren.

Aufstellung:

Fabian Egger, Michael Kappeler, Viktor Ruff, Julian Gobs (ab 70. Min. Jakob Ziegler), Kim Zell (ab 70. Min. Heinrich Weber), Martin Miller, Luca Barta (ab 62. Min. Luis Stuhler), Patrick Schlegel, Elias Madarac (ab 77. Min. Simon Hois), Rico Schlegel (ab 65. Min. Simon Hois), Ayman Ismail (ab 56. Min. Dominik Schirmer)

Reserve gewinnt kampfflos

Das Spiel der Reserve wurde von Seiten der Gäste leider aufgrund Spielermangels abgesagt und somit gewann unsere Reserve kampfflos mit 3:0 und verteidigt mit 4 Siegen aus 4 Spielen und einer perfekten Bilanz von 12 Punkten souverän die Tabellenführung.

+++Ausblick+++

7. Spieltag: Sonntag 04.10.2026

15:00 Uhr:

SGM FV Bad Schussenried II/SV Renhardsweiler I – SV Dürmentingen I

Reserve spielt frei

8. Spieltag: Sonntag, 11.10.2026

15:00 Uhr:

SV Dürmentingen I – SGM Uttenweiler/Bussen I

13:15 Uhr:

SV Dürmentingen II – FV Neufra II (Reservpokalspiel)

Abteilung Jugendfußball



Ergebnisse Jugendspiele

B-Junioren

SGM FC Blochingen/Mengen/Rulfingen - SGM SV Betzenweiler Federsee 4:0

C-Junioren

SGM SV Bad Buchau Federsee I – SGM SV Langenenslingen/Ertingen/Binzangen II 7:2
SGM TSV Scheer/Ennetach II 7-er - SGM SV Bad Buchau Federsee II 7-er 14:1

D-Junioren

SGM SV Dürmentingen/Betzenweiler – SGM FV Altheim/Neufra I 0:3

E-Junioren

SGM SV Dürmentingen/Betzenweiler – SGM SV Daugendorf/Unlingen III 10:1

Vorschau Jugendspiele

B-Junioren, Qualistaffel

Sa. 03.10.2026 um 16.00 Uhr

SGM SV Betzenweiler Federsee – SGM SV Hochberg/Bolstern

C-Junioren, Qualistaffel

Sa. 03.10.2026 um 13.00 Uhr

SGM TSV Sigmaringendorf/Krauchenwies II - SGM SV Bad Buchau Federsee I

Fr. 02.10.2026 in Dürmentingen um 18.00 Uhr

SGM SV Bad Buchau Federsee II – SGM SV Bolstern/Hochberg 7-er

D-Junioren, VR-Talentiade Cup

Sa. 03.10.2026 ab 10.45 Uhr in Scheer

E-Junioren, Qualistaffel

Sa. 03.10.2026 um 10.00 Uhr

SGM FC Krauchenwies/Hausen/Göggingen III - SGM SV Dürmentingen/Betzenweiler

Abteilung Tischtennis



SVD 2 – ASV Otterswang 3

3:7

Im ersten Verbandsspiel der Kreisklasse hat sich die zweite Mannschaft gegen routinierte Otterswanger wacker geschlagen. In den Doppeln waren die Niederlagen mit 1:3 (Scheit/Zoll) und 2:3 (Falkenstein/Sommer) durchaus knapp. In den Einzeln punktete Roland Falkenstein zweimal gegen seinen alten Club. Einen weiteren Einzelsieg konnte Christoph Zoll für sich verbuchen. Scheit und Sommer konnten mithalten, musste aber je dem Gegner gratulieren.

Doppel: Falkenstein/Sommer (-) Scheit/Zoll (-)

Einzel: Roland Falkenstein (2) Noah Scheit (-) Christoph Zoll (1) Stefan Sommer (-)

Vorschau:

Am Wochenende startet auch die 1. Mannschaft in die Saison 26/27 in der Bezirksklasse Oberschwaben und erwartet eine spannende Saison mit spielstarken Gegnern.

Samstag 03.10.2026

15:00 Uhr SV Hohentengen 2 – SVD 1

16:00 Uhr SVD 2 – SV Frohnhofen 3

Renten und Soziales

**Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach lädt ein:
Vortrag zum Thema „Nichtmedikamentöse Therapie
bei Demenz: Ergo, Tiere, Aktivierung“ im Landratsamt**

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach lädt für Freitag, 9. Oktober 2026, von 16 bis 17.30 Uhr zum Vortrag „Nichtmedikamentöse Therapie bei Demenz: Ergo, Tiere, Aktivierung“ ein. Dabei erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie vielfältig und wirksam nicht-medikamentöse Ansätze in der Demenzbegleitung sein können. Der Vortrag findet in Raum W.025 im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, statt.

Die Veranstaltung bietet einen praxisnahen Überblick über ergonomische Therapieformen, tiergestützte Interventionen und aktivierende Maßnahmen, die den Alltag von Menschen mit Demenz nachweislich bereichern. Es gibt wertvolle Einblicke, konkrete Praxisbeispiele und Anregungen für den beruflichen oder privaten Umgang mit demenziell erkrankten Menschen.

Der Vortrag ist ideal für Pflegefachkräfte, Angehörige, Betroffene, Ehrenamtliche und alle, die mehr über unterstützende Therapieformen erfahren möchten. Bärbel Mayer, Fachergotherapeutin, Team „Therapiehunde“ DRK-Kreisverband Biberach e.V., Michael Wissussek, Demenzexperte, und Petra Hybner vom Pflegestützpunkt Landkreis Biberach gestalten den Vortrag.

Eine Anmeldung ist online erforderlich über:
<https://eveeno.com/Nichtmedikamentoesse-Behandlung-Demenz>

Veranstaltungsübersicht der umliegenden Gemeinden

Dienstag, 6. Oktober 2026, 14:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
Landratsamt Biberach, kleiner Sitzungssaal
Öffentliche Sitzung mit verschiedenen Tagesordnungspunkten, unter anderem Energiebericht 2025 und Schulsanierungsprogramm.

Sonntag, 11. Oktober 2026, 18:00 Uhr
Herbstkonzert „LICHTBLICKE“
Cantemus Frauenstimmen Ehingen
Evangelische Stadtkirche Ehingen
Eintritt frei, Spenden erbeten.

Dienstag, 13. Oktober 2026, 14:00 Uhr
Mitgliederversammlung LEADER Oberschwaben
„Alter Fuchs“, Schwarzdorferstraße 15, Mengen
Neben der Mitgliederversammlung wird das LEADER-Projekt „Der alte Fuchs“ vorgestellt.
Hinweis: Förderanträge können noch bis 15. Oktober 2026 eingereicht werden.
Infos: www.leader-oberschwaben.de

Mittwoch, 14. Oktober 2026, 14:00–16:00 Uhr
Gesprächskreis für pflegende und sorgende Angehörige
Katholische Sozialstation Riedlingen, St.-Gerhard-Str. 16
Thema: Schonende Bewegungsabläufe in der Pflege –

praktische Tipps für rücken- und gelenkschonendes Aufstehen, Hinsetzen und die Körperpflege sowie zur Förderung der Mobilität Pflegebedürftiger.
Teilnahme: kostenlos

Anmeldung bis 9. Oktober: 07371 932027, Kath. Sozialstation

16.–18. Oktober 2026

Hütten-Wochenende der Seelauscher
Höchst im Deggenhausertal

Der Verein „Seelauscher e. V.“ lädt Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung zum gemeinsamen Wochenende ein. Es sind noch Plätze für das gesamte Wochenende oder den Samstag frei.

Infos und Anmeldung: www.seelauscher.de

Samstag, 17. Oktober 2026, 16:30 Uhr

Lesung „SterbeMund“ mit Petra Frey
Ökumenische Hospizgruppe Bad Saulgau
Evangelische Christuskirche Bad Saulgau
Eintritt frei, Spenden willkommen.

Dienstag, 27. Oktober 2026, 9:00–16:30 Uhr

Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden im Privatwald
Kreisforstamt Biberach in Kooperation mit der SVLFG
Theorie im Bräuhaus Ummendorf, anschließend Praxisteil im Wald.

Teilnahmegebühr: 100 Euro. Anmeldung: Kreisforstamt Biberach – Veranstaltungen oder Tel. 07351 52-7020.

Gut zu Wissen

Gut sichtbar durch den Herbst

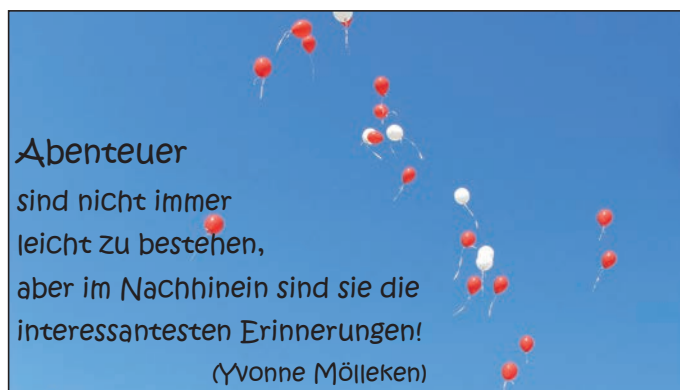
Die Tage werden kürzer, morgens ist es länger dunkel und auch Nebel, Regen und schlechte Sicht gehören jetzt wieder zum Alltag.

Gerade Kinder und Fußgänger sind in der dunklen Jahreszeit für Autofahrer schlechter zu erkennen. Eltern können dazu beitragen, dass ihre Kinder sicher unterwegs sind: Helle Kleidung und vor allem reflektierende Elemente an Jacke, Schulranzen, Schuhen oder Rucksack machen deutlich sichtbarer.

Unser Tipp: Nicht nur gesehen werden – sichtbar sein!

Bitte achten auch Sie als Autofahrer bei Dunkelheit, Dämmerung und schlechter Witterung besonders auf Kinder, Fußgänger und Radfahrer und passen Sie Ihre Geschwindigkeit entsprechend an.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Kinder sicher durch Herbst und Winter kommen.





Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein

Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein e.V.

Bitte werden Sie Mitglied!

Sie leisten mit dieser Unterstützung einen wertvollen Beitrag, der Menschen in unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Werfen Sie bitte Ihre Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft einfach in den Rathausbriefkasten. Das Formular wird dann umgehend an die Rechnungsstelle des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins weitergeleitet. Herzlichen Dank

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit für mich – für meine Familie- den Beitritt als Mitglied zum Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein Dürmentingen e. V.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

☐ Familienmitglied ☐ Einzelmitglied

Den Jahresbeitrag von ☐ 15,- € pro Familie
☐ 10,- € Einzelmitglied

☐ bitte ich von meinem Konto abzubuchen
Ich ermächtige den Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein, Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

Ort, Datum, Unterschrift



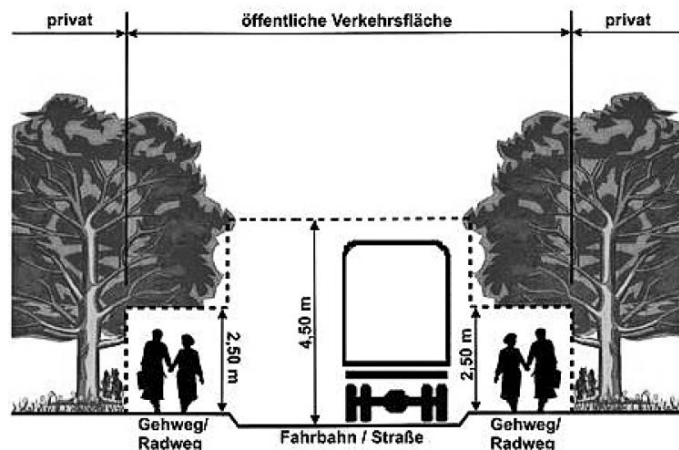
Interessieren Sie sich für die politische Arbeit der Gremien in unserer Gemeinde? Im RATSINFORMATIONSSYSTEM erfahren Sie alles Wissenswerte über die Mitglieder der verschiedenen Gremien, politische Schwerpunkte und Sitzungen.

<https://www.duermentingen.de/service-verwaltung/politik/ratsinformationssystem>

Bäume und Hecken bis Ende Februar schneiden

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass vom 1. März bis 30. September das Fällen und Roden von Bäumen sowie das Beseitigen und Abschneiden von Hecken selbst in der Feldflur nicht zulässig ist. In diesem Zeitraum dürfen nur noch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses erfolgen. Die gesetzlichen Verbote gelten jedoch nicht für Bäume im Wald oder auf gärtnerisch genutzten Grundflächen, wozu auch der private Hausgarten zählt. Doch auch in diesen Fällen können artenschutzrechtliche Gründe die Beseitigung eines Baumes verbieten. Die Beseitigung von Gehölzen aller Art kann zudem einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, der einer behördlichen Zulassung bedarf. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, vor der Beseitigung von Gehölzen mit den zuständigen Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

Das Gesetz dient unter anderem dem Schutz von Vögeln. Die Tierwelt bezieht nach dem Winter ihre Brut- und Niststätten, um für Nachwuchs zu sorgen. Die heimischen Vögel richten sich in Hecken, Gebüsch und Bäumen ein.



Zurückschneiden auch wegen der Verkehrssicherheit:

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken, Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichtraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen

Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.

- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (zum Beispiel bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Richtiges Verhalten am Unfallort

Unfallbeteiligte haben die Pflicht, unverzüglich anzuhalten und die Unfallstelle abzusichern, um Folgeunfälle zu vermeiden. Stellen Sie das Warndreieck in ausreichendem Abstand auf (zulässige Höchstgeschwindigkeit in Metern). Vergewissern Sie sich über die Unfallfolgen und helfen Sie Verletzten. Doch nicht nur Sie als Unfallbeteiligte, sondern jeder, ist - gemäß § 323c Strafgesetzbuch - verpflichtet, bei einem Unfall Hilfe zu leisten. Sofortmaßnahmen an einem Unfallort sind - bis zum Eintreffen der Rettungskräfte - für Opfer und Geschädigte wichtig.

Bei einem Unfall zählt für Verletzte oftmals jede Sekunde. Dazu kann jeder Fahrzeuglenker einen Beitrag leisten, indem er, schon bei stockendem Verkehr, eine Rettungsgasse bildet.

Bewahren Sie an einer Unfallstelle den Respekt vor Unfallopfern und -beteiligten. Weisen Sie sogenannte „Gaffer“ notfalls freundlich darauf hin, dass das Filmen oder Fotografieren von hilflosen Unfallopfern eine Straftat ist.

Ihr Verhalten an der Unfallstelle.

1. Versuchen Sie Ruhe zu bewahren.
2. Schalten Sie die Warnblinkanlage ein.
3. Ziehen Sie die Warnweste über.
4. Achten Sie beim Aussteigen auf den fließenden Verkehr.
5. Verlassen Sie die Fahrbahn so rasch wie möglich und begeben Sie sich an einen sicheren Ort (auf Autobahnen z. B. hinter der Schutzplanke).
6. Bei Dunkelheit müssen die Fahrzeuge grundsätzlich beleuchtet bleiben.
7. Verschaffen Sie sich einen Überblick (Verletzte, Schaden, Ausmaß).
8. Leisten Sie Erste Hilfe; helfen mehrere Personen, sollten Aufgaben aufgeteilt werden.
9. Verständigen Sie Hilfsdienste über die Notrufnummern 112* oder 110.

Polizei verständigen.

Rufen Sie die Polizei immer bei Unfällen mit Toten, Verletzten und bei bedeutendem Sachschaden, Unfallflucht, Verdacht einer Straftat (z. B. Alkohol oder Drogen) oder bei unklarer Sachlage.

eCall - Das Notrufsystem (emergencycall)

Das System gehört seit 31. März 2018 europaweit in allen neu typgenehmigten Modellen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zur Pflichtausstattung. Ist beispielsweise ein Autofahrer bei einem schweren Verkehrsunfall nicht mehr in der Lage, selbst die Rettungskräfte zu informieren, werden diese automatisch durch das Notrufsystem eCall zur Einsatzstelle gerufen und mit Informationen zum Unfall versorgt.

Der Fahrzeughalter kann wählen, ob der Notruf

- an die europäische Notrufnummer 112
- oder an eine Zentrale eines Drittanbieters, zum Beispiel des Pkw-Herstellers, übermittelt werden soll.

Mit einem Knopf im Auto kann eCall auch manuell ausgelöst werden.

Unfallstelle räumen.

Nach der Unfallaufnahme müssen Scherben beseitigt und das Warndreieck weggeräumt werden, damit der Verkehr wieder ungehindert fließen kann.

Notruf 112

Gefahren an der Haustür

Vortäuschen einer Notlage: Fremde bitten um Hilfe

Es gibt Diebe und Betrüger, die vorgeben, Ihre Hilfe zu benötigen, damit sie in Ihre Wohnung gelangen. Dabei sind sie sehr erfinderisch und täuschen zum Beispiel folgende Notlagen oder Situationen vor:

- „Kann ich bitte ein Glas Wasser haben, ich muss eine Tablette nehmen. Darf ich in Ihre Küche kommen?“
- „Ich bin schwanger und mir ist schlecht. Darf ich mich bei Ihnen ein bisschen ausruhen?“
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause und ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen.“, „Darf ich an Ihrem Tisch schreiben?“, „Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage?“, „Haben Sie einen Briefumschlag?“
- „Ich hatte einen Unfall und benötige einen Arzt. Darf ich Ihr Telefon benutzen?“
- „Darf ich bei Ihnen Blumen (oder Geschenke oder ein Paket) für Nachbarn abgeben? Ich habe sie nicht angetroffen.“, „Darf ich den Blumen bei Ihnen Wasser geben?“, „Darf ich das Geschenk selbst in Ihre Wohnung bringen?“
- „Darf ich (mein Kind) mal Ihre Toilette benutzen? Es ist wirklich dringend.“
- „Mein Baby braucht sein Fläschchen. Hätten Sie bitte heißes Wasser für die Babyflasche?“, „Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?“

HINWEIS

Sichern Sie Ihre Wohnungstür. Wenn noch nicht vorhanden, lassen Sie (ggf. nach Rücksprache mit Ihrem Vermieter) von einem Fachmann einen Weitwinkel-Türspion und eine Türsperre an Ihrer Wohnungstür anbringen. Eine Gegensprechanlage bietet zusätzlich Sicherheit für alle Hausbewohner - auch für Sie!

(Quelle: „Im Alter sicher leben“, eine Informationsbroschüre der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes)

Erntedank in Dürmentingen



Anzeigen

**KÜCHEN
ZENTRUM
MARCHTAL**

**KÜCHEN DIE
BEGEISTERN!**

+49 7375 950800 Riedlinger Str. 41 | Obermarchtal

Meister-
haft **auto
reparatur**

**Herzlich
willkommen
in unserem Team!**

**Wir freuen uns, dass
Herr Sauter bei uns ist.**

Er ist unser neuer Mitarbeiter
und verstärkt unser Team als
Kfz-Mechatroniker.

Seine bisherige Erfahrung:

- Langjährige Berufserfahrung
in einer gemeindeansässigen
freien Werkstatt.

Er zeichnet sich aus durch:

- ✓ Fundierte Fachkenntnisse
in Reparatur und Prüfung.
- ✓ Sorgfältige und gewissenhafte
Arbeitsweise.

**Schön, dass er
bei uns ist!**

Autoservice Franz Baur
Pfarrweg 4
88521 Binzwangen
T 07371 447772
www.autoservice-baur.de

**Ihr starker Partner
für Ihr Auto!**

**Geschenkgutscheine immer ein
willkommenes Geschenk
erhältlich im Rathaus Dürmentingen**



Dürmentingen.

Geschenkgutschein einlösbar bei folgenden Geschäften

geiger partyservice - wurst - fleisch	Kanzach-Apotheke (Zuzahlungen, Rezepte und apothekenpflichtige Medikamente ausgeschlossen)	KAPP Die Bäckerei
Jraub BROTTBÄCKEREI KONDITÖR	DA VINCI 11.00 - 14.00 Uhr, 17.00 - 21.00 Uhr Montag und Dienstag Ruhetag Ristorante - Pizzeria Telefon: 0 73 71 42 97 000	

www.duermentingen.de

Die Gültigkeitsdauer des Gutscheins beträgt 3 Jahre ab Ausstellungsdatum. Keine Barauszahlung möglich.

Leichte Tätigkeit gesucht:

Zuverlässiger 61-jähriger Mann sucht eine leichte Tätigkeit für ca. 2 Stunden täglich.

Angebote bitte unter Chiffre 40-10-2026 an
info@ds-schocker.de

Fair fahren - Kinder haben keine Bremsen!